

PRAAMBEL
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Einigungsvertrag vom 31.08.1990 in Verbindung mit dem Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II S. 885/1122), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363, 367), hat der Rat der Stadt Bockenem die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (Stadtteil Bockenem) als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Bockenem, den 11.12.1992
 Siegel

gez. WINTEL Bürgermeister
 gez. SCHIERENBECK Stadtdirektor

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 7864 A .4
 Maßstab 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand August 1992).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 19.11.1992
 Siegel
 Katasteramt Hildesheim
 gez. HARBORT Vermessungsdirektor

VERFAHRENSVERMERKE
 Der Rat/Verwaltungsausschuß der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 23.04.1992 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.06.1992 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bockenem, den 11.12.1992
 Siegel
 gez. SCHIERENBECK Stadtdirektor

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Planungsbüro SRL Weber
 Gellertstraße 5
 3000 Hannover 1.

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 13.08.1992 dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.08.1992 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.09.1992 bis einschließlich 21.09.1992 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bockenem, den 11.12.1992
 Siegel
 gez. SCHIERENBECK Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.11.1992 die 8. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bockenem, den 11.12.1992
 Siegel
 gez. SCHIERENBECK Stadtdirektor

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 11 BauGB am 16.12.1992 angezeigt worden.
 Eine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht.

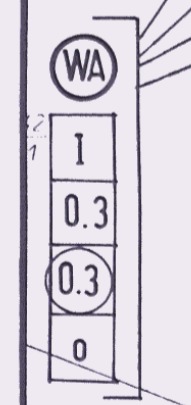
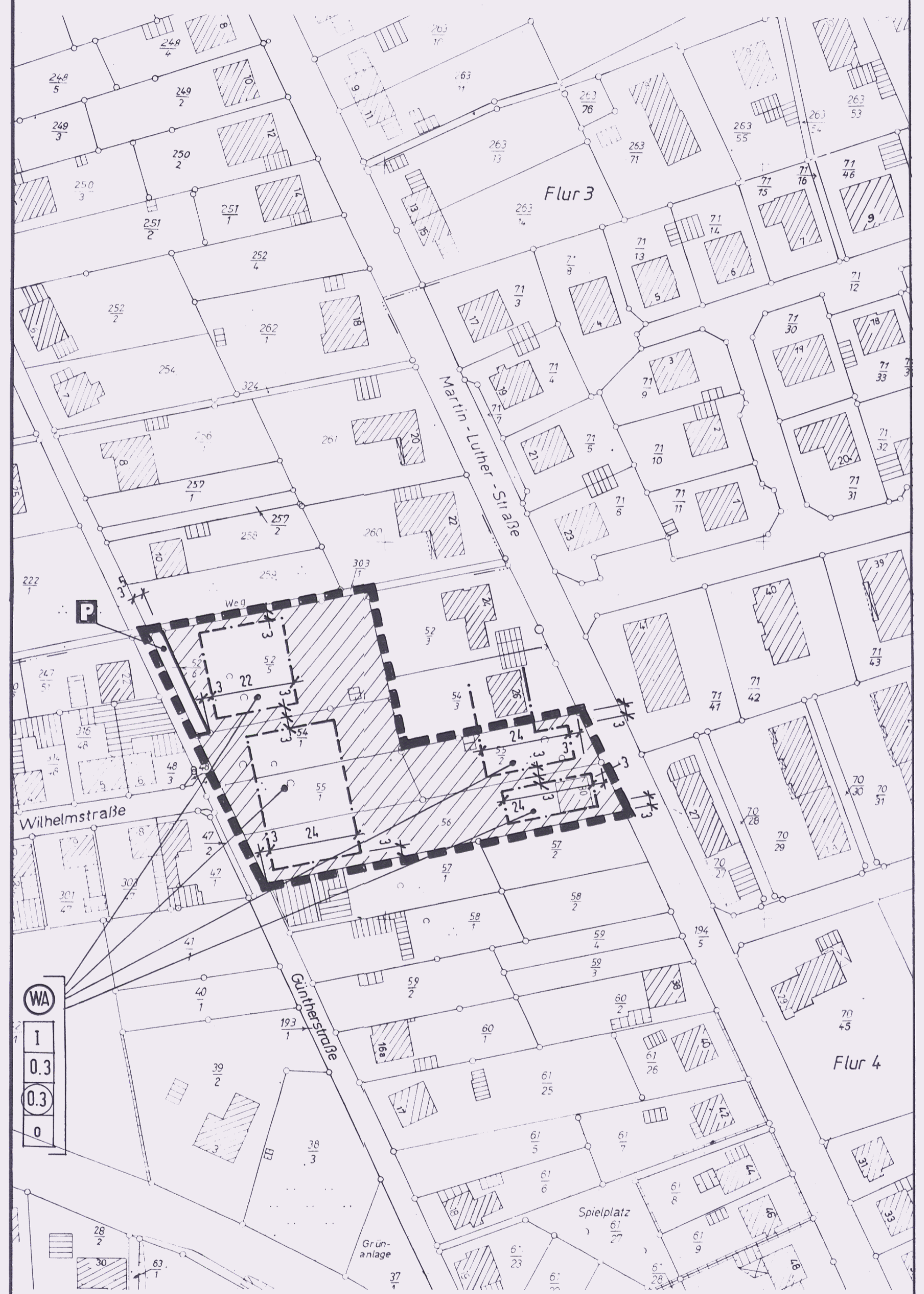
Hildesheim, den 15.01.1993
 Landkreis Hildesheim
 Amt für Kommunalaufsicht
 Az.: (15) 1511/ 408
 Der Oberkreisdirektor
 gez. i. V. FROMME

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BauGB am 10.02.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim, Nr. 6 bekanntgemacht worden.
 Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 11.02.1993 rechtsverbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK
 Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urschrift wird hiermit festgestellt.
 Bockenem, den 24.02.93

Stadt Bockenem
 Der Stadtdirektor
 [Handwritten Signature]
 [Official Seal]

Landkreis Hildesheim
 Gemeinde Bockenem
 Gemarkung Bockenem
 Flur 4
 Maßstab 1:1000



STADTTEIL BOCKENEM
 BEBAUUNGSPLAN NR.1
 8.ÄNDERUNG

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DER 8.ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - BAUGRENZE
 - ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
 - OFFENE BAUWEISE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
ZWECKBESTIMMUNG :
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE



STADT BOCKENEM STADTTEIL BOCKENEM
 BEBAUUNGSPLAN NR.1 "OST"
 8.ÄNDERUNG

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTR. 5 RI B-3
 TEL. 0 5 1 1 / 85 80 35 3000 HANNOVER

A U S F E R T I G U N G
 STAND : INKRAFTTRETEN